

NEWSLETTER

Heutige Themen

1. Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 27. März 2021
2. Aktuelle Informationen zum Thema Impfen in Alten- und Pflegeeinrichtungen

1. Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 16. April 2021

Anliegend erhalten Sie die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung, die zum 19.04.2021 in Kraft getreten ist (Anlage 1). Auch darin gibt es Anpassungsbedarfe für den Heimbetrieb:

- **§ 5a Abs. 2, Testungen:**

Für Besucher*innen, die über eine abgeschlossene Schutzimpfung (Impfung 1 und 2+15 Tage) gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügen, entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests. Die erfolgte Impfung ist entweder durch einen Impfpass oder eine Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gegenüber Ihnen als Leitung oder einer von Ihnen beauftragten Person nachzuweisen.

Die vorbenannte Änderung findet auch Anwendung bei Beschäftigten in Heimen, denn

- **§ 14 Abs. 2:**

Für alle im Satz 1 benannten Personen (z.B. Beschäftigte in Heimen oder Tagespflegen, Praktikanten, Ehrenamtlich tätige Personen etc.) findet der vorab erläuterte § 5a Anwendung. **Also gilt:** Bei abgeschlossener Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 unterliegen auch diese Personen keiner Antigen-Schnelltest-Pflicht mehr.

Ferner entfällt ebenfalls für alle mit abgeschlossener Schutzimpfung auch die Verpflichtung des Tragens einer Atemschutzmaske mit dem Mindestschutzniveau von FFP2 oder KN 95 im direkten Bewohner oder Kunden- bzw. Gastkontakt.

Achtung: Es besteht aber weiterhin gem. § 3 Abs. 3 Nr. 5 die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.

2. Aktuelle Informationen zum Thema Impfen in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Die Situation hinsichtlich akuter Covid-19-Ausbrüche in Alten und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Goslar hat sich sehr erfreulich entwickelt. Aktuell gibt es keine Einrichtung, die von einem Ausbruch betroffen ist. Noch zu Jahresbeginn gab es in der Hochphase 8 Einrichtungen, die parallel von einem Ausbruchsgeschehen betroffen waren.

Hier zeigt sich im Ergebnis die erzielte hohe Impfbereitschaft in Ihren Einrichtungen. In der vergangenen Woche konnten zudem die letzten Nachimpfungen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen vorgenommen werden.

Das Erreichen des aktuellen Status Quo hat für uns alle zusammen eine große Anstrengung bedeutet und das Ergebnis mussten wir uns hart erarbeiten. Damit dieser Zustand möglichst lange erhalten bleibt, ist es wichtig, dass Sie auch weiterhin aktiv daran mitwirken.

Bitte sorgen Sie dafür, dass neu aufgenommene Bewohner*innen, deren Einvernehmen vorausgesetzt, durch die Hausärzte zeitnah geimpft werden. Neue Mitarbeiter*innen können einen Impftermin über das Impfportal www.impfportal-niedersachsen.de oder der Hotline Nummer 0800 9988665 des Landes Niedersachsen vereinbaren.

Ferner gilt es zu beachten, dass die Impfungen keinen 100%igen Schutz vor einer Infektion bieten. Deshalb ist es wichtig, auch weiterhin alle Hygienemaßnahmen umzusetzen und zu beachten. Bitte weisen Sie Ihre Mitarbeiter*innen darauf hin, dass dies auch insbesondere in den (Raucher-)Pausen gilt. Abstand ist nach wie vor der beste Schutz. Führen Sie bitte auch weiterhin sowohl bei den Bewohner*innen als auch bei Ihren Beschäftigten und sich selbst eine kritische Symptombeobachtung durch. Sollten Symptome auftreten, setzen Sie sich bitte umgehend mit einem Arzt in Verbindung.

Ergänzend fügen wir dazu die vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und Sozialministerium für die Pflegeeinrichtungen erstellten Handreichungen als Anlage 2 bei.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht